

11.12.08

Antrag
des Freistaates Sachsen

**Entschließung des Bundesrates zur stärkeren Förderung von
Forschung und Entwicklung in Deutschland**

Freistaat Sachsen
Der Ministerpräsident

Dresden, den 11. Dezember 2008

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Peter Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Sächsische Staatsregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage
beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur stärkeren Förderung von Forschung
und Entwicklung in Deutschland

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des
Bundesrates auf die Tagesordnung der 853. Sitzung des Bundesrates am
19. Dezember 2008 zu setzen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung
zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Stanislaw Tillich

EntschlieÙung des Bundesrates zur stärkeren Förderung von Forschung und Entwicklung in Deutschland

Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung beim Erreichen des im Rahmen der Lissabon-Strategie der EU vereinbarten Ziels, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2010 auf 3% des BIP zu erhöhen.

Zur Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandortes Deutschland und dem Erhalt seiner Wettbewerbsfähigkeit sind allerdings weitere Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft notwendig. In Betracht kommen dazu ein Ausbau der Zuschussförderung ebenso wie eine zusätzliche steuerliche Förderung. Im internationalen Vergleich betrachtet werden in Deutschland Forschung und Entwicklung vor allem durch direkte Fördermaßnahmen gefördert, während in anderen Ländern die Förderung der Unternehmen vermehrt über steuerliche Anreize, z. B. über Steuergutschriften, erfolgt.

Steuerliche Anreize bieten den Unternehmen zahlreiche Vorteile wie eine größere Breitenwirkung, bessere Planbarkeit durch einen Rechtsanspruch und einen geringeren bürokratischen Aufwand. Gerade kleine und mittlere Unternehmen könnten hiervon profitieren und mehr im Bereich Forschung und Entwicklung investieren. Eine verstärkte Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kleinerer und mittlerer Unternehmen ist angesichts der stark rückläufigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen mit unter 100 Beschäftigten (BT-Drucksache 16/8600) geboten.

Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit den Ländern eine, die bewährte Zuschussförderung ergänzende, steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Wirtschaft unter Einhaltung der Konsolidierungsziele der Haushalte zu prüfen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, aber auch Regionen mit strukturellen Defiziten in diesem Bereich sollten dabei im Vordergrund stehen.